

Juli 2010
Ausgabe 3
17. Legislatur

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

die schwarz-gelbe Bundesregierung geht in die Sommerpause wie sie die Legislatur begonnen hat: widersprüchlich und chaotisch. Fast in jedem Politikfeld inzwischen herrscht das Prinzip: 3 Koalitionsvertreter – 5 Meinungen!

Der Kanzlerin gingen in diesem Jahr nicht nur reihenweise die Landesfürsten von der Fahne – auch ihr Bundespräsident hatte keine Lust mehr. Dieser in der Bundesrepublik bisher einmalige Vorgang eines Rücktritts führte zu einer echten Wahl mit fast ungewissem Ausgang: der von Grünen und SPD nominierte Kandidat Joachim Gauck löste an vielen Stellen der Republik – nicht nur bei Facebook – eine kleine Bürgerbewegung aus. Entwaffnende Offenheit und Authentizität bei seinen Besuchen, Großzügigkeit und Gelassenheit bei der dann doch erfolgten Niederlage im 3. Wahlgang – Lehrstunden für alle im politischen Geschäft, auch für eure grüne Bundestagsfraktion!

Nach den ersten neun an Opposition und Arbeit reichen Monaten der 17. Wahlperiode verabschieden sich eure 11 Bundestagsabgeordneten mit diesem „Südwest-Grün“ in die parlamentarische Sommerpause. Mit Haushalt und Energiekonzept erwartet uns ein heißer Herbst, der von uns mit vielen Anti-Atom-Aktionen noch um einiges heißer gemacht werden wird.

Und wir starten gemeinsam in den Landtagswahlkampf. Die Chancen auf ein Superwahlergebnis stehen gut. Wir 11 stehen bereit alles dafür zu tun. Plant uns ein!

Mit herzlich-grünen Grüßen

Eure



(Landesgruppensprecherin)

In dieser Ausgabe:

- Kerstin Andreae** Seite 2
- Biggi Bender** Seite 4
- Alex Bonde** Seite 6
- Winne Hermann** Seite 8
- Ingrid Hönlinger** Seite 10
- Memet Kilic** Seite 12
- Sylvia Kottling-Uhl** Seite 14
- Fritz Kuhn** Seite 16
- Agnieszka Malczak** Seite 18
- Beate Müller-Gemmeke** Seite 20
- Gerhard Schick** Seite 22
- Impressum Seite 24





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Chaos beim Marktanzreizprogramm für erneuerbare Wärme

Seite 2

Falsch gespart, anstatt nachhaltig zu fördern

In der letzten Sitzungswoche wurden auf Druck von Handwerksverbänden und grüner Politik die Mittel im Marktanzreizprogramm (MAP) im Haushaltsausschuss entsperrt. Klingt gut. Jedoch: Der Neubausektor wurde aus dem Marktanzreizprogramm ausgenommen und die Förderung für Klein-Kraft-Wärme-Kopplung eingestellt, sofern diese nicht in das Heizungssystem integriert werden. Und die Mittel werden um ein Viertel gekürzt.

Nun könnte man meinen: Fehler eingesehen, Sperre aufgehoben, Programm effizienter gestaltet - Problem gelöst. Doch der Fall Marktanzreizprogramm zeigt: Schwarz-Gelb bedroht durch haushalterischen Aktionismus und innerparteilichen Streit den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Schäuble sorgte im Frühjahr für massive Verunsicherung bei Sanitär und Handwerk und klimabewussten Bauherren, indem er eine Haushaltssperre für das MAP erließ. Selbst der Protest aus dem Haushaltsausschuss, auch von seinen eigenen Unionsleuten, konnte ihn vorerst nicht umstimmen.

Marktanzreizprogramm bringt siebenfaches Investitionsvolumen

Unter Rot-Grün vor über zehn Jahren eingeführt, konnten Privatpersonen und Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen und Kommunen die Umrüstung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien fördern lassen. 2008 novelliert und aufgestockt, war das MAP selbst in der Finanzkrise ein Motor für mehr Investitionen in erneuerbare Energien. Mit der Förderung von 400 Mio. Euro wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 3 Mrd. Euro ausgelöst. Auch ökonomisch ist das MAP also in höch-

tem Maße sinnvoll. Das Ifo-Institut hat errechnet, dass durch die Aufhebung der Haushaltssperre von 115 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von über 844 Mio. Euro ausgelöst würden. Dies beschert Steuereinnahmen von über 150 Mio. Euro - selbst bei konservativen Annahmen. Darüber hinaus kommen noch Faktoren wie Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsmarktentlastungen hinzu.

Zu dieser ökonomischen Rendite muss eine ökologisch-ökonomische hinzugerechnet werden. Denn laut Stern-Report vermeidet jeder bis 2100 eingesetzte Euro für Klimaschutz bis zu 20 € an Folgekosten durch Klimaschäden. Die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko zeigt zusätzlich den erhöhten umweltpolitischen Handlungsbedarf, auch im eigenen Heizungskeller auf Holz und Sonne umzuschalten.

Motor für heimische Industrie und Handwerk

Solche Investitionen nutzen nicht nur Umwelt und Klima, sondern sichern und schaffen Arbeitsplätze in heimischer Industrie und im Handwerk. Im Krisenjahr 2009 bewegte sich die Nachfrage nach Förderungen für Heizsysteme mit erneuerbaren Energien auf Rekordhöhe: Es wurden 290.000 Anträge gestellt, 60 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum zuvor. Aufgrund der hohen Nachfrage mussten Antragsteller lange warten, bis die Förderung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgezahlt werden konnte.

Statt aufgestockt wurde am 7. Juli eines der erfolgreichsten Förderprogramme für erneuerbare Energien zusammengestrichen. Bis 2014 sollen hier insgesamt rund 350 Millionen Euro gekürzt werden, obwohl sich das MAP selbst trägt.

Kerstin Andreae
Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227-76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg
Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Seite 3

Marktanreizprogramm mit Top Runner-Prinzip

Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung, Solarkollektoren zur Kälte- und Prozesswärmeerzeugung, Pelletkessel und hocheffiziente Wärmepumpen wären ohne zusätzliche Fördermittel momentan noch nicht wirtschaftlich. Die regelmäßige Novellierung des MAP, um nur die jeweils innovativsten Technologien zu fördern, war deshalb bereits 1999 angelegt. Nur so kann die technologische Spitzenstellung der deutschen Industrie weltweit für erneuerbaren Energien gestärkt werden. Eine Förderung für bereits etablierte Technologien ist gerade in Zeiten knapper Kassen nicht Ziel führend, weshalb Solarkollektoren zur reinen Trinkwassererwärmung oder solche Technologien mit einer guten Wirtschaftlichkeit, nun richtigerweise nicht mehr gefördert werden.

Politisches Chaos gefährdet Investitionen

Die nicht angekündigte Haushaltssperre, die anschließende Aufhebung im Haushaltsausschuss, Schäubles Durchsetzen der zweimonatigen Sperre und die nun wieder unvorbereitete teilweise Aufhebung ist ein nie dagewesener chaotischer Vorgang.

Dazu kommt: Beim Marktanreizprogramm erhält der Kunde die Förderung erst nach Einreichung der Schlussrechnung. Da solche Investitionen großen Vorlaufs bedürfen, aber im Vorfeld nicht absehbar ist, ob überhaupt noch genug Geld im Fördertopf ist, führt die Haushaltssperre dauerhaft zu einer großen Marktverunsicherung. Private Investitionen werden so verhindert bzw. blockiert, denn nur die bis zur Verkündung des Programmstopps am 3. Mai 2010 beim BAFA eingegangenen Anträge erhalten die volle Förderung nach den alten Konditionen.

Alle im Zeitraum vom 4. Mai 2010 bis zum 11. Juli 2010 beim BAFA eingegangenen Anträge werden abgelehnt, eine erneute Antragstellung wird erforderlich. Somit wird dem Handwerker und dem Investor eine weitere bürokratische Hürde zugemutet. Das Vertrauen in dieses erfolgreiche Förderprogramm ist nun nachhaltig erschüttert. Ein solches Vorgehen gefährdet das Überleben von Unternehmen, die im Vertrauen auf zuverlässige Rahmenbedingungen investiert und Personal eingestellt haben.

Wo war Brüderle?

In diesem unionsinternen Zwist zwischen Umwelt- und Finanzministerium tauchte der liberale Wirtschaftsminister und selbst ernannte Anwalt des Mittelstandes Rainer Brüderle leider nicht auf, im Gegensatz zu Finanzminister Schäuble und Umweltminister Röttgen. Das MAP wurde zwar im Wirtschaftsausschuss besprochen, doch im Gegensatz zum Haushaltsausschuss stimmte dieser mit der schwarz-gelben Mehrheit gegen die Fortführung des Programms. Im schwarz-gelb dominierten Bundesrat hingegen fand der Entschließungsantrag zum Marktanreizprogramm und weiteren Klimaschutz-Förderprogramme eine Mehrheit. Ein Slalom ist dagegen eine gerade Linie!

Wo wollen wir hin?

Der grüne Antrag im Bundestag sah Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum vor, außerdem die Anhebung des Fördervolumens. Denn genau so ein sektorales ökologisches Anreizprogramm ist der Schlüssel für die ökologische Modernisierung.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Bundesregierung wurschtelt vor sich hin und streitet in der Gesundheitspolitik

Seite 4

Die Gesundheitspolitik bleibt ein Schlüsselthema, an dem sich der desolate Zustand der Bundesregierung einmal mehr zeigt. Vor der parlamentarischen Sommerpause - zwischen Bundespräsidentenwahl und Fußball-Weltmeisterschaft - hat sich Schwarz-Gelb auf einen sogenannten Gesundheitskompromiss geeinigt. Zuvor kündigte Gesundheitsminister Rösler, getrieben von den eigenen Koalitionspartnern, eine einfache und gerechte Finanzierung des Gesundheitswesens an. Geplant war der große Systemwechsel, mit dem Rösler sein gesundheitspolitisches Schicksal verband. Gemessen am Anspruch des Ministers lässt sich nur ein Fazit ziehen - Ziel verfehlt.

Finanzierung auf dem Rücken der Versicherten

Die Finanzierung wird in Zukunft ungerechter und teurer als bislang. Die Bundesregierung will die Krankenkassenbeiträge auf 15,5 Prozent erhöhen. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen die „Möglichkeiten“ erhalten, höhere Zusatzbeiträge von ihren Versicherten zu nehmen. Rösler nennt das „den Krankenkassen ihre Autonomie“ zurück geben. In Wahrheit werden viele Krankenkassen, bedingt durch die weitere Unterfinanzierung des Gesundheitsfonds, gezwungen sein, Zusatzbeiträge einkommensabhängig zu erheben. Die bisherige Überforderungsklausel von 1 Prozent soll auf 2 Prozent angehoben werden. Bei einem Bruttoeinkommen von 1200 Euro bedeutet dies einen Zusatzbeitrag von bis zu 24 Euro im Monat, erst dann greift die sogenannte „Überforderungsklausel“!

Die staatlichen „Zuschüsse“ sollen über einen steuerfinanzierten Sozialausgleich erfolgen. Woher die Steuern kommen sollen, weiß indessen niemand, nicht einmal der Minister selbst. Die selbsternannte Steuersenkungs-

partei FDP setzt auf den Staat in der Gesundheitspolitik und will mehr Steuern für die Finanzierung der Gesundheit aufbringen. Auflösen konnte die FDP diesen gesundheitspolitischen Zielkonflikt nicht und sie gibt sich keine Mühe, dies zu tun.

Unterm Strich steht eine Gesundheitspolitik, die nichts weiter ist als der Einstieg in den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung. Die Versicherten werden einseitig belastet und müssen die Zeche zahlen. Gesundheit wird teurer, aber nicht besser, denn erstens nimmt die Bundesregierung die Ausgabenseite nur zaghaft in den Blick, zweitens fehlt Schwarz-Gelb eine gesundheitspolitische Leitidee und drittens geht der Streit um die Ausrichtung der Gesundheitspolitik in der Koalition munter weiter.

Mutlos und angepasst

Fraglich ist, ob Schwarz-Gelb wirklich den Mut hat, weitere beabsichtigte Leistungskürzungen bei ihrer Klientel - zum Beispiel der Ärzte- und Apothekerschaft - vorzunehmen. Das dem nicht so ist, zeigen die geplanten Nullrunden bei den Krankenhäusern, die vor allem zu Lasten des Pflegepersonals gehen werden.

Auch die Apothekerschaft bleibt durch Interventionen an höchster Stelle im Kanzleramt verschont und muss - wenn überhaupt - nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitswesens leisten. Eine längst überfällige und beispielweise auch von den Verbraucherzentralen und Krankenkassen befürwortete Liberalisierung des Apothekenmarktes lässt auf sich warten.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Die Pharmaindustrie hat weiter die Möglichkeit, ihre Arzneimittel zu hohen Preisen in den Markt zu bringen. Die Kosten für teure und nicht immer wirksamere als bislang existierende Medikamente müssen die Versicherten tragen.

Umso mehr verärgert es, wenn SPD und CDU jetzt gemeinsame Sache machen, um die Homöopathie vollkommen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen zu verbannen. Dabei erfreuen sich homöopathische Arzneimittel einer großen Beliebtheit in der Bevölkerung. Diese rezeptfreien Medikamente werden seit 2004 nicht mehr erstattet – mit Ausnahmeregelungen für schwerwiegende Erkrankungen, Kinder bis zum 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen. Eine vollständige Erstattungsfähigkeit homöopathischer Arzneimittel konnten wir damals nicht durchsetzen.

Es gibt jedoch Wahltarife, die eine Erstattung von Arzneimitteln besonderer Therapierichtungen durch die Krankenkassen ermöglichen und die Hälfte aller Krankenkassen zahlt die homöopathische Erstanamnese bei fachkundigen ÄrztInnen. Wer diese (geringen!) Leistungen streichen will, treibt die PatientInnen in die Arme der klassischen Pharmaindustrie mit ihren teuren Pillen. Und der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen über gute Angebote wird auch erledigt. Dagegen werden wir kämpfen!

Bundesregierung fehlt der Blick fürs Ganze

Die Diskussion um die zukünftige Ausrichtung der Gesundheitspolitik zeigt, dass die Bundesregierung keine gesundheitspolitische Leitidee hat. Wirkliche Strukturformen bleiben aus, sowohl was die Finanzierung, als

auch was die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen betrifft. Es bleibt bei der ungerechten Zweiteilung in private und gesetzliche Krankenversicherung.

Die notwendige Überwindung der starren Sektorengrenzen mit der integrierten Versorgung wird von der Bundesregierung ignoriert und in der Prävention ist ohnehin Stillstand eingetreten. Das Präventionsverständnis dieser Bundesregierung reduziert sich auf Gesundheitskurse, Impfkampagnen und kommerzielle Angebote – von einem dringend notwendigen Präventionsgesetz keine Spur.

Kaum haben sich die Koalitionäre scheinbar geeinigt, gehen die Grabenkämpfe von vorne los. Einige CDU Ministerpräsidenten stellen sich gegen ihre KollegInnen in Berlin und selbst Ministerpräsident Mappus lässt sich mit den Worten „Wir haben keinen großen Wurf gelandet“ zitieren. Da helfen die Machtworte der Kanzlerin nichts mehr, die sich noch einmal in die Sommerpause gerettet hat.

Mit unserer grünen Gesundheitskampagne „Grün macht Gesünder“ wollen wir gemeinsam mit der Partei neue Ideen für eine zukünftige grüne Gesundheitspolitik entwickeln. Auf unserem ersten grünen Gesundheitstag in Ulm haben wir zur Bürgerversicherung, integrierten Versorgung, Prävention und anderen Themen diskutiert. Wir werden die Debatte in den kommenden Monaten intensiv führen, auch mit einer großen Gesundheitstour durch alle 16 Bundesländer.



Alexander Bonde

Sprecher für Haushaltspolitik



Bundshaushalt 2011: Politik ohne Vision und Balance

Seite 6

Der vom Kabinett verabschiedete Entwurf zum Bundeshaushalt 2011 zeigt sehr deutlich die mangelnde Zukunftsfähigkeit schwarz-gelber Politik und verschärft die soziale Schieflage in der Haushaltspolitik der schwarz-gelben Koalition. Durch Maßnahmen wie die Wohngeldkürzung wird das Sparpaket, das schon in seiner ursprünglichen Konzeption die Schwächsten einseitig belastet, noch unsozialer. Die Bundesregierung legt mit dem Entwurf auch die Axt an die Ökologisierung der Wirtschaft. Diese falsche Konsolidierungspolitik hat keine Zukunftsrendite.

Angesichts des weiterhin gigantischen Defizits muss Haushaltspolitik jetzt den Anspruch nachhaltiger Konsolidierung erfüllen. Diese Chance hat die Bundesregierung mit dem Etatentwurf vertan. Durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen hätte die Bundesregierung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite wesentliche Konsolidierungserfolge erzielen können, die die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wesentlich erhöht hätten.

Soziale Schieflage der Sparbeschlüsse

Die vom Grundgesetz vorgegeben Konsolidierungsleistungen (Schuldenbremse) erbringt die Bundesregierung zum weit überwiegenden Teil im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Obwohl die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung zur Verlängerung des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit (BA) Milliardenlasten politisch auferlegt hat, wird das erwartete Defizit bei der BA in Höhe von 6,6 Milliarden Euro nur noch durch ein Darlehen des Bundes ausgeglichen. Auch im Jahr 2012 wird bei der BA ein milliardenschweres Defizit erwartet. Wie die BA die Rückzahlung leisten soll, ist völlig unklar. Eine Bei-

tragserhöhung bleibt zu befürchten, die vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen überproportional belasten würde.

Auch hat die Bundesregierung bisher kein Konzept, wie die Lebenssituation von Kindern, die in den ärmsten Haushalten leben, verbessert werden. In den Haushalt werden lediglich (in Form einer „globalen Mehrausgabe“) Mittel in Höhe von 480 Millionen Euro eingestellt – die Hälfte des Betrages, den die schwarz-gelbe Koalition für Hoteliers in Form einer Steuersubvention aufbrachte.

Für die Wiedereingliederung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern kürzt die Bundesregierung die Mittel um 1,5 Mrd. Euro (13 %). Der Kabinettsentwurf macht deutlich, dass die dringend gebotene Erhöhung der Regelleistungen für Hartz-IV-Empfänger auf 420 Euro, die in einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband als notwendig zur Teilhabe errechnet wurden, von dieser Bundesregierung nicht umgesetzt wird. Offenbar wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen ignoriert.

Durch die Abschaffung der Beitragszahlung des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung verschiebt der Bund die Belastungen auf die Kommunen als Träger der Grundsicherung.

Außerdem wird die Rentenversicherung durch Mehrausgaben von 0,6 Mrd. € pro Jahr belastet, die durch die beschlossene Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung entsteht. Dadurch schmilzt die Reserve und eine Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge verschiebt sich weiter. Die schwarz-gelbe Koalition erhöht also alle Bereiche der Lohnnebenkosten. So schnell wird Mehr zu Weniger Netto.

Alexander Bonde
Sprecher für Haushaltspolitik
Mitglied Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71691
Fax 030 / 227-76991
alexander.bonde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 40
79312 Emmendingen
Tel. 07641 / 954545
Fax 07641 / 954546
alexander.bonde@wk.bundestag.de
www.alexander-bonde.de

Seite 7

Falsch Gespart: Zukunftsinvestitionen für den Klimaschutz werden gekürzt

Bei notwendigen Zukunftsinvestitionen im Bereich von ökologischer Wirtschaftspolitik spart die Bundesregierung: Im Kabinettsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 wird eine deutliche Absenkung bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien angekündigt.

Die Förderung für Solarkollektoren, Biomasseheizungen, kleine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Wärmepumpen sowie für Klimaschutzprojekte in Kommunen sind von großer Bedeutung für mittelständische Betriebe, nicht zuletzt in Baden-Württemberg. Auch das Programm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau sind wichtige Bausteine.

Auch beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm reduziert die schwarz-gelbe Bundesregierung die geplanten Ansätze radikal um die Hälfte.

Damit handelt die schwarz-gelbe Bundesregierung auch wirtschaftspolitisch falsch: Jeder Euro, der hier aus Bundesmitteln zum ökologischen Umbau der Gesellschaft genutzt wird, mobilisiert noch mal sieben bis acht Euro an privaten Investitionen und kurbelt damit die Wirtschaft vor Ort an. So werden Arbeitsplätze im Handwerk und im Mittelstand geschaffen und gesichert.

Die Regierung verweigert sich wider besseren Wissens einer intelligenten Klimapolitik, die auch noch wirtschaftsförderlich ist. Wer im eigenen Land die Programme gegen den Klimawandel stoppt, kann auch international nicht glaubwürdig für mehr Klimaschutz streiten.

Durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen hätte die Bundesregierung gleichzeitig einen Beitrag zum

Schutz der Umwelt und der Sanierung des Haushalts leisten können. Das Umweltbundesamt hat den Umfang umweltschädlicher Subventionen auf Einnahmen- und Ausgabenseite im Bundeshaushalt auf jährlich mindestens 48 Milliarden Euro geschätzt.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum Subventionsabbau im Umfang von 2,5 Mrd. € bleiben weit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zurück. Die Brennelementesteuer greift mit 2,3 Milliarden € nur einen kleinen Teil der Windfall Profite der Energieerzeuger ab, die durch die geplante Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke entstehen.

Fazit: Mit diesem Haushalt versagt die Bundesregierung vor der zentralen Aufgabe, unser Land sozial und ökologisch zu modernisieren. Wir werden in den Beratungen im Bundestag deutlich machen, welche Alternativen es gibt und was eigentlich getan werden müsste.



Winne Hermann

Vorsitzender im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik

Nachhaltige Mobilität im Regierungshandeln - weitgehend Fehlanzeige!

Seite 8

Auch die schwarz-gelbe Bundesregierung hat bisher keine Strategie für Klimaschutz im Verkehrsbereich erkennen lassen. Sogar die Beschlüsse zum Verkehr im Integrierten Energie- und Klimakonzept (IEKP) der alten Bundesregierung (Meseberg-Beschlüsse 2007) wurden verwässert, gar nicht oder nur unvollständig umgesetzt. Schwarz-Gelb will erst im Herbst eine überarbeitetes Energiekonzept vorlegen. Dringend nötig ist, ein klar definiertes Ziel für die Sektoren Verkehr, Bauen und Wohnen! Die Reduktion der Verkehrsemissionen um 30 Prozent (CO₂) gegenüber 1990 muss mit wirksamen ordnungspolitischen Rahmensetzungen sichergestellt werden. (Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes hätten die IEKP-Beschlüsse bei konsequenter Umsetzung im Verkehrsbereich zwischen 2005 und 2020 insgesamt eine CO₂-Minderungswirkung von 22,7 Mio. Tonnen erbracht, allein 10,5 Mio. Tonnen im Pkw-Bereich durch Grenzwerte und bessere Verbrauchskennzeichnung. Das Ziel ist heute deutlich verfehlt.)

Beispiel 1: Pkw-Kennzeichnungsverordnung lange erwartet – schwacher Entwurf

Damit Klimaschutz endlich auch im Verkehr stattfindet, brauchen wir nicht nur Grenzwertvorgaben für Hersteller sondern auch Anreize, klimafreundliche Autos zu kaufen! Eine Kennzeichnung der Fahrzeuge nach Energieeffizienzklassen (A bis E) analog zu den Kühlschränken wäre eine bessere Information der Verbraucher. Die rechtliche Grundlage für die Kennzeichnung ist eine EU-Richtlinie von 1999. Während in anderen europäischen Mitgliedstaaten längst anschauliche, farbige Labels eingeführt wurden, hat Deutschland 2004 lediglich Zahlenwerte eingeführt. Im Jahr 2007 scheiterte ein Verordnungsentwurf für eine farbige Kennzeichnung am Widerstand der Automobilindustrie.

Bisher liegen zwar lediglich Eckpunkte der Bundesregie-

rung vor, es zeichnet sich aber ab: So wie die Kennzeichnung gestaltet werden soll, ist sie ökologisch nicht zielführend. Sie gibt schweren Luxusfahrzeugen, wenn sie effizient sind, trotz hohen Verbräuchen ein grünes Label. Der sparsame Kleinwagen, der bezogen aufs Gewicht nicht ganz so effizient, aber insgesamt viel klimafreundlicher ist, bekommt nur gelb oder rot. Das ist Verbrauchertäuschung! Ein grüner Anstrich für Fahrzeuge aus bald zwei Generationen falscher Produktpolitik: groß, schwer, schnell und verbrauchsstark!

Beispiel 2: Bundesregierung blockiert in Brüssel wirksame CO₂-Grenzwerte für Nutzfahrzeuge

Autos müssen sparsamer und energieeffizienter werden. Hersteller brauchen dafür Anreize, um klimafreundliche Technologien auf den Markt zu bringen. Das wichtigste Instrument hierfür sind ambitionierte CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge. Hier hatten die deutschen Hersteller 2009 - gestützt von der Kanzlerin - beim Aufweichen wirksamer CO₂-Grenzwerte für Pkw ganze Arbeit geleistet. Aktuell erleben wir wieder, wie Bundesregierung und VDA Hand in Hand in Brüssel Lobbypolitik betreiben, um CO₂-Grenzwerte für leichte Nutzfahrzeuge - wie Transporter - zu verzögern und abzuschwächen. So wollen sie dafür sorgen, dass der Anwendungsbereich klein gehalten wird (nur Nutzfahrzeuge bis zu 3,5 t), den Herstellern lange Übergangszeiträume eingeräumt werden, der Folgegrenzwert ab 2020 schwächer ausfällt und die Strafzahlungen bei Überschreitung des Grenzwertes gemindert werden.

Der Verkehrsausschuss im Europaparlament hat im Frühsommer entsprechend votiert, die entscheidenden Debatten finden im Frühherbst im federführenden Umweltausschuss des EP statt. Wir werden darauf drängen, dass die Bundesregierung hier ihre Blockadehaltung aufgibt

Winfried Hermann

Vorsitzender Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik, Mitglied Sportausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 71950

Fax 030 / 227- 76399

winfried.hermann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tübingen

Am Lustnauer Tor 6

72074 Tübingen

Tel. 07071 / 252757

Fax 07071 / 252559

winfried.hermann@wk.bundestag.de

www.winfriedhermann.de

Seite 9

und EU-weite Regelungen im Sinne der Kommissionsstrategie zur Förderung sauberer und effizienter Fahrzeuge auf den Weg kommen.

Beispiel 3: Luftverkehrssteuer – von der Entwicklungshilfefinanzierung zum Schuldenabbau

Die Koalition will im Rahmen des Sparpaketes eine ökologische Flugticketabgabe auf den Weg bringen. Wir begrüßen die Einführung einer Flugticketabgabe im Grundsatz, allerdings kann der Vorschlag der Bundesregierung nur ein erster Schritt sein. Denn der Luftverkehr wird in Deutschland nach wie vor in vielfacher Weise privilegiert: Er zahlt keine Mineral- bzw. Kerosinsteuer und Auslandsflüge sind Mehrwertsteuerfrei. Damit verzichtet der Fiskus im Jahr auf fast 5 Mrd. Euro (durch die fehlende Kerosinsteuer auf innerdeutsche Flüge 700 Mio. Euro und die Nichterhebung einer Umsatzsteuer auf Auslandsflüge 4,2 Mrd. Euro). Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch das öffentliche Wehklagen der Luftverkehrsindustrie! Mit der jetzt avisierten 1 Mrd. Euro pro Jahr Einnahmen durch die Luftverkehrsabgabe kommt die Branche ganz gut weg. Von einer wirklichen Ökologisierung des Luftverkehrs kann keine Rede sein. Wir fordern die Abgabe nach einem Mindestmaß an ökologischen Kriterien zu differenzieren: Staffelung nach Streckenlänge (Kurzstrecken/ Inland, Mittelstrecken/ EU-weit und verschiedene Langstrecken/ Internationale Flüge) sowie ein zusätzlicher Aufschlag bei Business Class und First Class. Die anvisierte Mehreinnahme von einer Milliarde darf nicht, wie geplant, in den allgemeinen Haushalt fließen. Schließlich sollte die Flugticketabgabe dazu dienen, die international längst versprochenen 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens 2010 an Entwicklungshilfe aufzubringen. Ein Teil des Aufkommens soll in Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern investiert und ein weiterer Teil soll der Förderung und Entwicklung von

klimaschonenden Flugtechniken dienen. Es kommt darauf an jetzt die richtigen Rahmenbedingungen für einen Flugverkehr von morgen zu setzen.

Thema Ausbau der Rheintalbahn

Seit Jahren kämpfen zahlreiche AnwohnerInnen entlang der Rheintalschiene für einen bürgerfreundlichen Ausbau sowie eine alternative Trassenführung zu den Plänen der Deutschen Bahn AG. Hintergrund dafür ist, dass die Deutsche Bahn mit dem Segen des Bundesverkehrsministeriums nach längst überholten Kriterien und Verkehrsprognosen aus den 1990er Jahren plant und damit dem berechtigten Forderungen der Menschen nach angemessenem Lärmschutz nicht gerecht wird. Und das obwohl das Bundesverkehrsministerium seit 2007 bereits von einer Verdoppelung der Güterverkehrsleistung bis 2050 ausgeht und im Auftrag des Landes Baden-Württemberg eine spezielle Nachfrageprognose für den Schienenverkehr auf der Rheintalbahn erstellt wurde, die mit dem Bund der DB AG abgestimmt wurde.

Gerne geben sich die Vertreter aller Parteien angesichts der Lärmprobleme bevölkerungsnah und versprechen den BürgerInnen vor Ort, sich im Bundestag dafür einzusetzen. Aber bereits bei der Umsetzung des regionalen Minimalkonsens hapert es. So waren CDU/CSU/FDP/SPD nicht bereit, durch einen interfraktionellen Antrag dafür zu sorgen, dass bei den laufenden Planfeststellungsverfahren zumindest die von allen regionalen Akteuren geteilte „Nachfrageprognose 2025 für den Schienengüter – Schienenpersonenverkehr auf der Oberrheinstraße“ inklusive der entsprechender Schallschutzuntersuchungen berücksichtigt werden müssen. Daher haben wir den Antrag „Bürgerfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn auf der Basis des Prognosehorizontes 2025 planen“ (BT-Drs. 17/2488) als grüne Fraktion eingebracht.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiepolitik

Sorgerecht für nichteheliche Väter

Seite 10

Wir Grünen waren schon immer Vorkämpferinnen und Vorkämpfer für eine moderne Familienpolitik. Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau sind hierbei zentrale Anliegen. Unsere Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt einerseits im familiären Bereich die gemeinsame Verantwortung beider Elternteile für ihre Kinder voraus, andererseits müssen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.

Im Folgenden stelle ich einen konkreten und spannenden familienrechtlichen Fall vor, in dem die deutsche Gesetzgebung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beanstandet wurde. Als Mitglied des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag bin ich für unsere Fraktion zuständig für das Zivilrecht und damit auch für familienrechtliche Fragestellungen. Mit den Kolleginnen Katja Dörner und Monika Lazar habe ich die folgenden Lösungsansätze verfasst. An dieser spannenden Diskussion und dem aktuellen Stand der Entwicklung möchte ich Euch mit diesem Artikel beteiligen.

Horst Zaunegger hat zusammen mit seiner Lebensgefährtin Karin Keller (Name fiktiv) eine gemeinsame Tochter, Helen (Name fiktiv), 3 Jahre alt. Horst trennt sich von Karin. Karin besteht auf dem alleinigen Sorgerecht. Horst kümmert sich wie bisher intensiv um seine Tochter. Er möchte für sie ein erlebbarer und präsenter Vater sein und dies auch formal bestätigt wissen. Deshalb will er für das gemeinsame Sorgerecht kämpfen. Von deutschen Gerichten erhält er hierfür keine Unterstützung. Er beschließt, sein Anliegen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden zu lassen. Nach elf Jahren, Helen ist zwischenzeitlich 14 Jahre alt geworden, bekommt Horst Recht.

Ausgangspunkt

Nach bestehendem Recht kann der nichteheliche Vater das Sorgerecht nur durch eine gemeinsame Sorgeerklärung beider Elternteile erlangen. Verweigert die Mutter die Zustimmung, hat der Vater bisher keine Möglichkeit das gemeinsame Sorgerecht zu erhalten, § 1626 a BGB.

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Der EGMR hat im Fall von Horst Zaunegger im Dezember 2009 entschieden, dass § 1626 a BGB in der jetzigen Form gegen die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) verstößt. In Deutschland werden unverheiratete Väter im Vergleich zu Müttern und ehemals verheirateten Vätern diskriminiert. Die Diskriminierung besteht darin, dass diesen Vätern das Sorgerecht nur zugestanden wird, wenn die Mutter dem zustimmt. Das Bundesverfassungsgericht hatte noch im Jahr 2003 entschieden, dass ein gegen den Willen der Mutter erzwungenes Sorgerecht in der Regel nicht dem Kindeswohl entspreche. Diese Auffassung teilt der Gerichtshof ausdrücklich nicht.

Handlungsmöglichkeiten

Der EGMR hat den Wandel des Familienbildes in der Gesellschaft in sein Urteil einfließen lassen. In der Tat besteht in der Frage des gemeinsamen Sorgerechts nicht-verheirateter Eltern großer Handlungsbedarf. Allein im Jahr 2007 wurden 210.000 Kinder nichtehelich geboren, so dass von dieser Rechtslage viele Kinder und Eltern betroffen sind.

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep Politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

In seiner Entscheidung hat das Gericht vorgegeben, dass es zumindest eine gerichtliche Einzelfallprüfung geben muss, wenn die Mutter dem gemeinsamen Sorgerecht nicht zustimmt. Durch diese Einzelfallprüfung kann festgestellt werden, welche Motivationen bei der Mutter bestehen, das Sorgerecht verweigern zu wollen, und auch zu prüfen, wie das Interesse des Vaters am gemeinsamen Sorgerecht zu sehen ist.

Bei der Neuregelung des Sorgerechts für nichteheliche Väter gibt es nun verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten:

1. Gerichtliche Einzelfallentscheidung auf Antrag

Den Mindestanforderungen des Gerichtshofs wäre bereits dann Genüge getan, wenn der Vater im Einzelfall einen Anspruch auf eine gerichtliche Entscheidung zur Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts hätte. Bei Entscheidungen für ein gemeinsames Sorgerecht würde dann das Verhalten des Vaters, das er gegenüber seinem Kind zeigt, berücksichtigt werden. Einen solchen Anspruch hatte die Grüne Bundestagsfraktion schon in der letzten Wahlperiode gefordert (Drs. 16/9361). Bei dieser Regelung muss der Vater vor Gericht aktiv werden und das Sorgerecht beantragen.

2. Automatische gemeinsame Sorge

Interessante Anregungen für die Regelung des Sorgerechts nichtverheirateter Eltern bilden die Gesetze in anderen europäischen Ländern. In zahlreichen europäischen Ländern, wie z.B. in Rumänien oder auch in Spanien, besteht automatisch ein gemeinsames Sorgerecht

auch nichtverheirateter Eltern. Falls ein Vater das automatisch erlangte Sorgerecht nicht wahrnehmen möchte, kann die Mutter z.B. die Namensgebung oder den Wohnort des Kindes jeweils gerichtlich entscheiden lassen. Bei zu vielen unlösbaren Konflikten kann sie letztendlich vor dem Familiengericht das alleinige Sorgerecht beantragen.

3. Antrag des Vaters

Ein gangbarer Weg könnte auch sein, dem Vater auf einen niedrig schweligen Antrag hin das gemeinsame Sorgerecht zu gewähren. Dabei wäre hilfreich, Mutter und Vater begleitend zu beraten. Das Jugendamt oder freie Träger (z.B. Jugendhilfe) könnten eine wichtige Rolle bei der Konfliktklärung und Lösungsfindung einnehmen und dazu beitragen, einen Ausgleich zu finden. Kann dem Antrag außergerichtlich nicht entsprochen werden, könnte der Vater noch die Möglichkeit bekommen, durch eine familiengerichtliche Einzelfallentscheidung die gemeinsame elterliche Sorge zu erhalten.

Unsere Herausforderung besteht jetzt darin, Ungleichheiten, die zu Ungerechtigkeiten führen, zu beseitigen und alle Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen einem möglichst gerechten Ausgleich zuzuführen. Juristische Automatismen ohne die Möglichkeit der Einzelfallprüfung sollte es im Bereich eines so komplexen und individuellen Sachverhaltes wie es die Fürsorge für Kinder darstellt, nicht geben. Für uns steht das Kindeswohl im Mittelpunkt der Überlegungen. Es müssen alle Möglichkeiten der selbst bestimmten und außergerichtlichen Lösungsfindung versucht werden. Juristische Mittel sollten nur als letzter Ausweg in Betracht gezogen werden.



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen



Petitionen: Der direkte Draht von BürgerInnen zum Bundestag

Seite 12

Liebe Freundinnen und Freunde,

neben meinen Aufgaben im Bereich Migration und Integration ist die Arbeit im Petitionsausschuss eine besondere Ehre für mich. Hier haben wir die Möglichkeit ganz direkt Menschen zu helfen und auf Probleme aufmerksam zu werden, zu denen wir sonst vielleicht keinen Zugang hätten.

Das Petitionsrecht ist ein Menschenrecht und steht somit auch Minderjährigen, Geschäftsunfähigen und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft offen. Sie müssen dazu noch nicht einmal in Deutschland wohnen.

Im letzten Jahr haben wir einen besonders starken Anstieg bei den Petitionen zum Aufenthalts- und Asylrecht verzeichnet. Die Zahl der Asylpetitionen verdoppelte sich im vergangenen Jahr. Fast ausschließlich ging es hier um die Angst der Menschen vor einer Überstellung in die griechischen Auffanglager nach der sogenannten Dublin-II-Verordnung. Weil Griechenland die hohe Zahl der AsylbewerberInnen nicht bewältigen kann herrschen dort teilweise völlig menschenunwürdige Zustände. Daher hat das Bundesverfassungsgericht in mindestens sieben Fällen im Eilverfahren entschieden, dass die Flüchtlinge nicht an Griechenland überstellt werden dürfen. Trotzdem ist die Bundesregierung in der Regel nicht bereit den Menschen in angemessener Weise zu helfen bis es ein endgültiges Urteil des BVerfG gibt. Leider wird den Petentinnen und Petenten daher in der Regel nicht geholfen

Es gibt aber auch viele ermutigende und erfolgreiche Petitionen. Die gewaltige Unterstützung der Petition zur Hebammenvergütung hat die Regierung und die beteiligten Versicherungen stark unter Druck gesetzt. Im Anschluss zur öffentlichen Beratung des Petitionsausschuss gab es die ersten finanziellen Zugeständnisse der Krankenkassen.

Die Petition zu den Internetsperren hat letztendlich in SPD und CDU ein Umdenken erzwungen, zumindest in den öffentlichen Stellungnahmen. Die schwarz-gelbe Regierung hat das Gesetz inzwischen ausgesetzt und die FDP konnte wenigstens in einer Frage zu den BürgerInnenrechten halbwegs ihr Gesicht wahren.

Und immer wieder gibt es auch Petitionen wie die von Isaak aus Erfurt, der sich als 13-Jähriger schon stark macht gegen zu hohen CO2-Ausstoß und den Klimawandel.

Ehegattennachzug erleichtern

Mit unserem aktuellen Gesetzentwurf beabsichtigen wir, die im Jahr 2007 eingeführten Verschärfungen beim Ehegattennachzug zurückzunehmen. Insbesondere wollen wir, dass der Ehegattennachzug zu Deutschen und AusländerInnen nicht mehr vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse abhängig gemacht wird.

Das Spracherfordernis führt in vielen Fällen zu erheblichen Eingriffen in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf familiäres Zusammenleben in Deutschland und das Recht auf freie Partnerwahl. Denn für die nachziehenden Ehegatten ist der Spracherwerb im Herkunftsland oft kaum möglich, da es zum Beispiel in ländlichen Regionen an Schulungsmöglichkeiten fehlt. In manchen Fällen müssen die Ehegatten jahrelang getrennt voneinander leben. Die Regelung verstößt zudem gegen den Gleichheitssatz, denn das Spracherfordernis gilt nicht für alle Ehegatten von AusländerInnen, sondern benachteiligt ohne sachlichen Grund bestimmte Personengruppen.

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

Seite 13

Unser Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass der Ehegattennachzug zu Deutschen unabhängig von der selbständigen Lebensunterhaltssicherung gewährt werden muss. Das Recht auf familiäres Zusammenleben in Deutschland ist nach der geltenden Regelung uneingeschränkt allein den Deutschen möglich, die es sich finanziell leisten können oder die seit Geburt Deutsche sind. Wer dagegen Sozialleistungen beziehen muss und eine andere Muttersprache hat, kann in vielen Fällen nicht mehr davon ausgehen, eine binationale Partnerschaft in Deutschland führen zu können. Die unterschiedliche Behandlung von deutschen Staatsbürger/innen nach ethnischer Herkunft und vorhergehendem Wohnsitz widerspricht dem Prinzip der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit. Ein Zwei-Klassen-System deutscher Staatsangehöriger ist mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar.

Opfer von Zwangsehen schützen

Der Bundesrat hat mit Unterstützung der Bundesregierung ein „Zwangsverheiratungs-Bekämpfungsgesetz“ vorgeschlagen. Als Gegenvorschlag haben wir einen eigenen Antrag „Opfer von Zwangsverheiratungen wirksam schützen - durch bundesgesetzliche Reformen und eine Bund-Länder-Initiative“ in den Deutschen Bundestag eingebracht, der umfassende Schritte für einen wirksamen Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen vorschlägt.

Kernforderungen unseres Antrags sind

- die Gewährung eigenständiger Aufenthaltsrechte und wirksamer Rückkehrrechte für Migrantinnen, die von Zwangsverheiratungen betroffen sind;
- Änderungen im Ehe-, Unterhalts- und Erbrecht, um die Aufhebung der Ehe zu erleichtern und die be-

troffenen Frauen finanziell abzusichern;

- die Gründung einer dauerhaften Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zwangsverheiratungen“, um mit den Ländern verbindliche Regelungen für das regelmäßig notwendige länderübergreifende Handeln zu vereinbaren, damit den Opfern von Zwangsverheiratungen möglichst schnell und unbürokratisch geholfen werden kann.

Tatsächlich haben diejenigen, die – wie die Union – die meisten Krokodilstränen über die Opfer von Zwangsverheiratungen vergossen haben, zur Verbesserung der Schutzmöglichkeiten nichts Handfestes unternommen. Im Rahmen des Integrationsgipfels hat es die Bundesregierung abgelehnt, über die Forderung von Frauen- und Migrantinnenorganisationen nach besseren Aufenthaltsrechten für die Opfer von Zwangsverheiratungen auch nur zu reden. Die Bundesregierung war nur bereit, rechtlich folgenlose „Handreichungen“ an die Behörden herauszugeben bzw. die Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz in einer Weise zu verändern, die weder die Gerichte binden noch den Opfern von Zwangsverheiratungen einklagbare Rechte an die Hand geben.

Seit dem Jahr 2005 sind Zwangsverheiratungen als ein besonders schwerer Fall der Nötigung unter Strafe gestellt. Bravourstück schwarz-gelber Politik soll nun die Einführung eines eigenen Straftatbestandes „Zwangsverheiratung“ werden. Die Umbenennung und Ausweitung des bereits existierenden Straftatbestandes sowie die vorgeschlagene Erhöhung des Strafmaßes wird potenzielle Täter kaum beeindrucken. Wir meinen, wichtiger als strafrechtliche Verschärfungen sind Verbesserungen des Aufenthaltsrechts. Ohne eine Evaluation des geltenden Straftatbestandes der besonders schweren Nötigung (§ 240 StGB) ist die Einführung eines eigenen Straftatbestandes nicht mehr als Symbolpolitik.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik



Erstes Licht im Gorleben-Dunkel

Seite 14

In den ersten Wochen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stand die Anhörung verschiedener Sachverständiger sowie die Beschaffung der relevanten Akten aus den Bundesbehörden im Mittelpunkt. Am 1. Juli begann der Ausschuss mit den Zeugenanhörungen. Damit konnten die ersten Lichtstrahlen ins Dunkel des Gorleben-Komplexes geleitet werden. Aus grüner Sicht sind dabei die folgenden drei Ergebnisse zentral:

1. Die Festlegung auf Gorleben erfolgte nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern einzig nach politischem Kalkül.

Bereits die Festlegung des Standorts Gorleben war dubios. Ursprünglich gab es sechs Vorschläge für ein mögliches Nukleares Entsorgungszentrum, zu dem das Endlager gehören sollte. Gorleben war ursprünglich nicht dabei. Erst im November 1976 fügte die niedersächsische Landesregierung den Standort dieser Liste hinzu – handschriftlich. Nach der geologischen Vorauswahl war Gorleben also ausgeschieden, tauchte dann aber allein aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen wieder auf. Nur drei Wochen später legte sich die Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsident Ernst Albrecht fest: Gorleben sollte gegen die Bedenken der sozialliberalen Bundesregierung als einziger Standort durchgesetzt werden.

Bis 1982 gab es auch innerhalb der zuständigen Behörden immer wieder Zweifel an dieser Festlegung und entsprechende Forderungen alternative Standorte zu untersuchen. Dem wurde 1983 unter der damals neuen schwarz-gelben Bundesregierung unter Helmut Kohl ein Ende bereitet.

Hintergrund: Die sozialliberale Regierung von Helmut Schmidt hatte den so genannten Entsorgungsvorsorge-nachweis eingeführt. Demzufolge konnten neue Atomkraftwerke nur genehmigt werden, wenn gleichzeitig auch die Endlagerfrage in Angriff genommen wurde. Die Regierung Kohl brauchte nun dringend Fortschritte bei der Entsorgungsvorsorge – andernfalls hätten Meiler wie Brokdorf, Emsland oder Neckarwestheim 2 nicht in Betrieb gehen können. Gegen alle in Bau befindlichen AKW waren Gerichtsverfahren anhängig. Um die Atomausbaupläne zu realisieren, erhöhte die Politik den Druck auf die Wissenschaftler und beteiligten Behörden.

Das Schlüsselereignis dazu fand am 11. Mai 1983 statt. Wie bereits im vergangenen Jahr bekannt wurde, traf sich an diesem Tag eine so genannte Interministerielle Arbeitsgruppe in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Zur Überraschung und zum Ärger der Wissenschaftler erschienen dazu unangemeldet Vertreter des Bundesinnen- und Bundesforschungsministeriums und des Kanzleramtes. Sie erteilten den Wissenschaftlern der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) – die Vorgänger-Behörde des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) – die Weisung, ihr Gutachten so zu frisieren, dass es den politischen Vorgaben entsprach: die Empfehlung, weitere Standorte zu untersuchen, musste gestrichen werden.

Dieser skandalöse Vorgang wurde im Ausschuss von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Dr. Herbert Illi, die beide für die PTB an dem Gespräch teilnahmen, bestätigt. Selbst der damalige Oberregierungsrat und spätere BND-Chef August Hanning, der seinerzeit im Kanzleramt für die Endlagerfrage zuständig war, bestätigte, dass es diese Weisung und somit den politischen Einfluss gab.

Sylvia Kotting-Uhl
Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und Technik-
folgenabschätzung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe
Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar
Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Seite 15

2. Damals wie heute gibt es erhebliche wissenschaftliche Zweifel an der Eignung von Gorleben.

Es gab bereits zu Beginn der Untersuchung Gorlebens ernsthafte Zweifel an der geologischen Eignung des Salzstocks. Prof. Klaus Duphorn, ein hoch anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Quartärgeologie, war Anfang der 1980er Jahre im Auftrag des Bundesforschungsministeriums mit der obertägigen Erkundung befasst. Als Zeuge vor dem Ausschuss sagte er am 8. Juli, seine Untersuchungsergebnisse hätten immer mehr gegen die Eignung des Salzstocks als Endlager gesprochen. Je mehr und je tiefer er mit seinem Team gebohrt habe, desto schlechter seien die Ergebnisse geworden.

Diese Erkenntnisse seien jedoch vom Ministerium ignoriert worden. Obendrein habe es mehrfach das Bestreben gegeben, ihn als Wissenschaftler zu diskreditieren. Dass das Forschungsministerium ihm im Anschluss an sein Gutachten zur Gorleben-Erkundung keine weiteren Aufträge erteilte, wertete Duphorn als Reaktion auf seine politisch unliebsamen Erkenntnisse. Dr. Wolf von Osten, damals Regierungsdirektor im Kanzleramt, bestätigte, dass Duphorn wegen seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse "ein schwieriges Leben hatte".

Prof. Duphorn erklärte weiter, Akten mit kritischen geologischen Erkenntnissen zur Nichteignung von Gorleben seien 20 Jahre unter Verschluss gehalten worden. Der renommierte Wissenschaftler hält den Salzstock Gorleben auch heute als Endlager für hochradioaktive Abfälle für ungeeignet. Die Erkundung von Salzstöcken als mögliche Endlager sei inzwischen international "out". Wörtlich sagte Duphorn: "Für mich ist Gorleben tot".

3. Unter dem Deckmantel der Erkundung wurde der Bau des Endlagers vorangetrieben.

Die Erkundung des Salzstocks in Gorleben hätte nach Atomrecht statt nach Bergrecht erfolgen müssen. Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, schon bei der 4. Atomgesetznovelle 1976 oder später eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzusehen und so z. B. für eine adäquate Bürgerbeteiligung zu sorgen. Doch dies wurde nach Aussage des als Sachverständiger geladenen früheren Vize-Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Henning Rösel, "bewusst und gewollt" unterlassen.

Dadurch entstand eine rechtliche Grauzone zwischen Atom- und Bergrecht. Das hatte aus Sicht der damals Regierenden zwei "Vorteile": Die Öffentlichkeit blieb außen vor, und es konnten Fakten geschaffen werden für den Bau des anvisierten Endlagers. So wurden z. B. zwei Schächte gebaut, die statt des für die Erkundung erforderlichen Durchmessers von 3,5 bis 4 Metern das endgültige Format von 7,5 Meter Schachtdurchmesser aufweisen. Dies wurde entgegen einem vom Bundesinnenministerium eingeholten Gutachten allein nach Bergrecht beantragt und genehmigt.

Dieser gesamte Komplex wurde in den ersten Ausschusssitzungen erst angerissen und wird die weitere Arbeit noch intensiv bestimmen. Fest steht aber schon jetzt: Seit Beginn des Schwarzbaus Gorleben wurden in dem Salzstock 1,4 Milliarden Euro versenkt – zehnmal mehr als international für die Erkundung üblich.



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Mit dem Green New Deal in Klima und Gerechtigkeit investieren

Seite 16

Wir stehen aktuell drei großen Krisen gegenüber: der Armut- und Gerechtigkeitskrise, der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Klima- und Biodiversitätskrise. Der Green New Deal ist unsere grüne Antwort auf diese Krisen. Im Mittelpunkt des Green New Deals steht ein neuer sozialer Ausgleich und die Ökologisierung der Wirtschaft. Der Green New Deal beschreibt eine Strategie innovationsgetriebener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformation.

Die Bundestagsfraktion hat nun unter meiner Federführung eine Arbeitsgruppe „Green New Deal“ eingerichtet, die ein ambitioniertes Arbeitsprogramm zur Konkretisierung und Verbreitung unserer Konzeption des Green New Deal aufgelegt hat. Unser Green New Deal geht über die Verteilungsfrage hinaus und adressiert auch die globale ökologische Herausforderung, daher verteilt er die Karten nicht nur zwischen Arm und Reich, sondern auch zwischen Mensch und Natur neu. Dabei hat der Green New Deal eine lokale, nationale, europäische und globale Dimension.

Die drei Säulen des Green New Deal

Der Green New Deal setzt mit neuen sozialen und ökologischen Regeln bei den Krisenursachen an. Dazu gehört erstens, eine effektive Regulierung der Finanzmärkte, die hemmungslose Spekulationen verhindert und die Finanzmärkte wieder in den Dienst realer wirtschaftlicher Entwicklung stellt. Die zweite Säule des Green New Deal besteht aus der ökologischen Neuausrichtung der Wirtschaft als einer ressourcensparenden Ökonomie auf der Basis der erneuerbaren Energien. Drittens, verbindet der neue soziale Ausgleich Verteilungsgerechtigkeit mit Zugangsgerechtigkeit.

Für die erste Säule ist die Verbesserung der Finanzmarkt-Regulierung entscheidend, die Aufsicht muss auf Augenhöhe mit den Banken agieren können, zudem brauchen wir eine Schuldenbremse auch für Banken.

In der zweiten Säule sind vor allem ordnungspolitische Maßnahmen notwendig, die private Investitionen anregen und die öffentlichen Haushalte nicht belasten. Ehrgeizigere Ziele im Erneuerbare-Wärme- und im Energieeffizienzgesetz lösen Nachfrageeffekte beim Handwerk aus und ein Top-Runner-Ansatz erzeugt Wettbewerb um die effizientesten Produkte. Energie- und Ressourceneinsparung sind Kernelemente für eine Transformationsstrategie der Schlüsselindustrien. Wir nehmen mit diesen Maßnahmen den notwendigen Transformationsprozess vorweg, so dass Unternehmen die Chance haben sich ökologisch zu modernisieren, bevor sie von der Wirklichkeit eingeholt werden.

Gebäudesanierung und Wärmedämmung sind die effektivsten Instrumente des Klimaschutzes und führen darüber hinaus zu enormen Einsparungen bei den Verbrauchern. Daher muss z.B. das Gebäudesanierungsprogramm der KfW aufgestockt werden. Damit wächst unsere Wirtschaft dort am stärksten, wo es auch dem Klima gut tut.

Für die dritte Säule sind öffentliche Investitionen notwendig, denn in unserer Gesellschaft gibt es eine tiefe soziale Spaltung und kulturelle Armut. Ursache für mangelnde Verteilungsgerechtigkeit ist vor allem die Prekarisierung von Arbeit. Ursache für mangelnde Zugangsgerechtigkeit zu Bildung und Arbeit, ist ein ungerechtes Bildungssystem, in dem der soziale Status der Eltern entscheidend für die Schulkarriere ist. Wir müssen die Menschen jedoch zu gesellschaftlicher Teilhabe ermächtigen, damit sie sich von Sozialtransfers unabhängig machen können.

Fritz Kuhn
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg
Rohrbacher Straße 39
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 167611
Fax 06221 / 24908
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

Das Individuum muss in seiner Autonomie gestärkt werden. Um der aktuellen sozialen Krisensituation zu begegnen, muss die Einkommensspreizung verringert werden, u.a. indem ein genereller Mindestlohn eingeführt und der ALGII-Satz auf 420 Euro erhöht wird. Außerdem sind Investitionen ins (Aus-)Bildungssystem unerlässlich, die ein längeres gemeinsames Lernen, mehr frühkindliche Betreuung, Ganztagschulen und die Ausbildung in Zukunftsberufen ermöglichen.

werden, um die Weltwirtschaft als Helfer gegen die Klimakrise einzuspannen, indem Umwelttechnik die Märkte erobert. Dies schafft zugleich neue und „gute Arbeit“. Dafür müssen wir jetzt mit dem Green New Deal die richtigen Weichen stellen.

Investitionsbegriff ändern

Als Kriterium für die im Rahmen der Schuldenbremse noch erlaubte Verschuldung des Bundes müssen wir endlich zu einem Nettoinvestitionsbegriff kommen. Bei Nettoinvestitionen müssen die Abschreibungen von der Investitionssumme abgezogen werden. Nettoinvestitionen stärken damit den Kapitalstock eines Landes. Sie beschreiben im Unterschied zu Bruttoinvestitionen den tatsächlichen Wertzuwachs eines Landes durch eine entsprechende Investition. Deshalb sind nur sie tauglich als Gradmesser für erlaubte Verschuldung.

Im Rahmen eines solchen Nettoinvestitionsbegriffes schlagen wir vor, auch Investitionen in Bildung zu den Nettoinvestitionen zu zählen, weil es keinen Sinn macht Investitionen in Beton zu berücksichtigen, Investitionen in Köpfe aber nicht. Allerdings muss man bei Investitionen in Bildung von hohen Abschreibungen ausgehen (die Bildungsforscher sprechen von 80-90 Prozent), weil Wissen verfällt.

Wir müssen das historische Zusammentreffen der Krisen als Chance begreifen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für einen Neustart. Die ökonomische Krise muss genutzt



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Schwarz Gelbes Chaos in Friedens- und Sicherheitspolitik

Seite 18

Bingo-Minister zu Guttenberg und Schreihals Westerwelle

Während Antworten auf zentrale Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik immer dringender werden, regiert am Kabinetttisch das Chaos. Egal um welche Themen es geht - sei es die Abschaffung von Atomwaffen oder die der Wehrpflicht - Schwarz-Gelb zeigt nur in einem Verlass: Im Versagen. Wenn wir uns also nicht auf die Chaostheorie verlassen wollen, müssen wir alle Möglichkeiten der Opposition nutzen, um diese Chaostruppe im Zaum zu halten.

Murks in jeder Hinsicht – Die Wehrdienstverkürzung

In den Koalitionsverhandlungen einigten sich Union und FDP auf die Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate, denn die von der FDP geforderte Abschaffung der Wehrpflicht wollte die Union keinesfalls akzeptieren. Welchen Sinn eine solche Stippvisite für die Wehrpflichtigen und die Bundeswehr noch haben sollte, war den VerhandlungspartnerInnen egal. Die Entwicklung eines Konzepts für diesen verkürzten Wehrdienst war von monatelangen koalitionsinternen Streitereien begleitet, das Ergebnis schafft in vielerlei Hinsicht mehr Probleme als es bestehende löst. Für die Bundeswehr bedeutet es einen erheblichen Mehraufwand und Chaos. Besonders krude ist das Konstrukt der optionalen Verlängerung des Zivildienstes. Damit befriedet die Regierung zwar manchen Zivildienststräger, aber sie kratzt an dem Grundsatz, dass es sich beim Zivildienst um einen Wehrersatzdienst handelt, der folglich in seiner Dauer dem Wehrdienst entsprechen muss. Die Umsetzung der Wehrdienstverkürzung werden wir kritisch begleiten, dabei ist diese Regelung allerdings bereits mit einem Verfallsdatum versehen.

Karl-Theodor zu Guttenberg – Minister der Unentschlossenheit

Als die Personalie zu Guttenberg als Verteidigungsminister bekannt wurde, erwarteten viele KommentatorInnen eine schneidige und entschlossene Verteidigungspolitik. Doch ganz anders sieht die Realität der Amtsführung durch den Freiherrn aus. Am deutlichsten wird dies beim Hin und Her in der Frage der Wehrform.

In der Debatte über die Wehrdienstverkürzung habe ich von zu Guttenberg wiederholt eine sicherheitspolitische Begründung der Wehrpflicht eingefordert. Schließlich brauchen wir schon lange kein Massenheer zur territorialen Landesverteidigung mehr. Die Antwort blieb der Minister stets schuldig, beharrte aber darauf, dass wir die Wehrpflicht benötigen, um die Sicherheit des Landes gewährleisten zu können. Doch kaum war der Gesetzentwurf auf dem Tisch, überraschte zu Guttenberg politische FreundInnen und GegnerInnen mit der Ankündigung, die Wehrpflicht angesichts der desolaten Haushaltslage nun doch in Frage zu stellen und auch über eine Verkleinerung der Bundeswehr nachzudenken. Seitdem fährt der Verteidigungsminister im Schlingerkurs durch die Debatte: Die Beibehaltung der Wehrpflicht, die Verkürzung, ihre Aussetzung und zum Schluss die freiwillige Wehrpflicht – er hat in den letzten Monaten alles schon einmal gefordert. Auch bei der Frage der Verkleinerung der Bundeswehr geht es zu wie beim Bingo, der Minister wirft mit Zahlen um sich und hofft, dass er irgendwann einen Treffer landet. Immerhin lässt der Verteidigungsminister nun die entscheidende Frage prüfen: Was soll und was kann die Bundeswehr wirklich leisten?

Quo vadis Bundeswehr?

Seit den jüngsten Haushaltsberatungen keimt daher das zarte Pflänzchen der Hoffnung auf Vernunft in der Verteidigungspolitik.

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 19

Es ist allerdings bedauerlich, dass erst die Haushaltsnotlage die Bereitschaft zu wirklich umfassenden Reformen der Bundeswehr geweckt hat. Bis zum September tagt die Strukturkommission der Bundeswehr, anschließend liegen hoffentlich Vorschläge vor, mit denen sich auch tatsächlich arbeiten lässt. Es wird entscheidend sein, dass wir auch in der daran anschließenden Debatte starke grüne Akzente für eine moderne und professionelle Freiwilligenarmee setzen.

Nicht nachgeben - Auf Abrüstung drängen!

In der ersten Jahreshälfte wurden wichtige Weichen auf dem Weg in eine atomwaffenfreie Zukunft gestellt. Auch wenn die Fortschritte oft zaghaft sind, weisen sie doch in die richtige Richtung. Nach der Unterzeichnung des neuen START-Vertrages über die Reduzierung des Atomarsenals durch die USA und Russland ist es auch gelungen, den Atomwaffensperrvertrag bei der Überprüfungskonferenz mit einem zwar unbefriedigenden, aber immerhin gemeinsamen Abschlussdokument zu retten.

In Deutschland haben gerade wir Grüne die Bundesregierung regelmäßig an ihr Versprechen erinnert, die Atomwaffen aus Deutschland abzuziehen. Ich habe mich für einen interfraktionellen Antrag stark gemacht, in dem auch die widerspenstige CDU/CSU-Fraktion eingesteht, dass eine Welt ohne Atomwaffen keine Utopie, sondern eine konkrete Verpflichtung der Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages ist. Vom 28. April bis 6. Mai 2010 reiste ich zur Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages in die USA. Dort sprach ich mit VertreterInnen der Vereinten Nationen, der US-Administration, wichtiger Think Tanks und von NGOs zu aktuellen Entwicklungen bei der Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen.

Mit gemischten Gefühlen kehrte ich zurück. Auf der einen

Seite gibt es glaubwürdige Kräfte innerhalb der US-Regierung, die sich um Abrüstung bemühen. Andererseits stoßen AbrüstungsbefürworterInnen in den USA wie in Deutschland auf den ebenso erbitterten wie anachronistischen Widerstand im konservativen Lager und beim Militär.

Schwarz-Gelb als nuklearer Unsicherheitsfaktor

Das Ergebnis der Überprüfungskonferenz in New York lässt zwar all diejenigen, die ein Scheitern wie im Jahr 2005 fürchteten, aufatmen. Allerdings gibt es in den seitenstarken Aktionsplänen zur nuklearen Abrüstung keine konkreten Zeitpläne, keine bindenden Verpflichtungen und Fristen. Auch Aussagen zur Abrüstung taktischer Atomwaffen oder zur nuklearen Teilhabe der NATO werden strikt vermieden. Damit werden bisher auch die in Deutschland stationierten US-Atomwaffen ausgeklammert. Das ist nicht nur eine Blamage für den Schreihals Westerwelle, der sich auf der verzweifelten Suche nach Sympathie in der Presse gern als Pionier der Abrüstung präsentiert. Es ist vor allem ein trostloser Beleg dafür, dass Schwarz-Gelb bei der Lösung von Zukunftsfragen zuverlässig versagt.

Das stellen Merkel und Co. mit ihren Plänen zum Ausstieg aus dem Ausstieg eindrucksvoll unter Beweis. Statt zur Eindämmung des nuklearen Risikos am Atomausstieg festzuhalten und sich weltweit für die Nutzung erneuerbarer Energien einzusetzen, verbreitet die Koalitionschaostruppe mit Hermesbürgschaften für Atomkraftwerke nur noch mehr nukleare Unsicherheit. Die zunehmende internationale Verherrlichung der friedlichen Nutzung von Atomenergie als Patentlösung großer Menschheitsprobleme von der Armut bis zum Klimawandel droht dazu zu führen, dass der Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrag zum Atomkraft-Verbreitungsvertrag mutiert.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Gesichert ist nicht mal das Mindeste

Seite 20

Überfällige und notwendige Verbesserungen und Veränderungen im Arbeitsrecht habe ich in der vergangenen Ausgabe schon beschrieben. Aber natürlich bestehen bereits Regelungen, die ein Mindestmaß an „guter Arbeit“ gewährleisten sollen. Branchenspezifische Mindestlöhne und Regelungen zum Schutz der Leiharbeitskräfte vor rechtswidrigen Praktiken der Ver- und Entleiher reichen alleine aber nicht aus. Eine Kontrolle dieser Regelungen durch die Bundesregierung bzw. Bundesagentur für Arbeit ist notwendig. Wer den Schutz der Beschäftigten ernst nimmt, darf nicht nur Vereinbarungen auf dem Papier treffen, sondern muss auch mögliche Regelverstöße aufspüren und sanktionieren. Daran mangelt es aber ganz gravierend. In meinen Kleinen Anfragen habe ich der Bundesregierung zur Ausübung ihrer Kontrollfunktion auf den Zahn gefühlt – mit ernüchternden Ergebnissen.

Mindestlöhne werden unterlaufen

Neben unserer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn sind branchenspezifische Mindestlöhne notwendig, um ein Minimum an sozialer Sicherheit für die Beschäftigten zu erreichen. Dabei reicht es jedoch nicht aus, öffentlichkeitswirksam branchenspezifische Mindestlöhne zu vereinbaren und dann allein darauf zu hoffen, dass diese automatisch von allen Unternehmen eingehalten werden. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Kontrolle von Mindestlöhnen hat gezeigt: Mindestlöhne werden vielfältig unterlaufen - die Einhaltung von Mindestlöhnen muss besser kontrolliert und geahndet werden.

In der Bauwirtschaft wurden im vergangenen Jahr 1.445 Bußgeldverfahren gegen Firmen wegen Verstöße gegen den Mindestlohn eingeleitet. In der Branche der Gebäudereiniger waren es 203 Verfahren. Bei den branchen-

spezifischen Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz gibt es also erheblichen Missbrauch. In diesen Branchen arbeiten ca. 2 Millionen Beschäftigte. Im August kommen die rund 800.000 Beschäftigten der Pflegebranche hinzu, für die dann ebenfalls ein branchenspezifischer Mindestlohn gilt. Effektive Kontrollen sind aber durch nur 150 zusätzliche Kontrolleure nicht gewährleistet.

Die Bundesregierung muss endlich den Schutz der Beschäftigten in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Schließlich geht es um die Existenzgrundlage der Menschen und letztendlich auch um höhere Sozialversicherungseinnahmen und um geringere Sozialausgaben beim Alg II. Mindestlöhne sind auch ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Altersarmut – denn gerade Beziehende niedriger Einkommen haben kaum eine Chance ein Rentenniveau über der Grundsicherung zu erreichen. Ein Grund mehr für mich, an diesem Thema dran zu bleiben. Ich werde weiter nachfragen und einen Antrag dazu vorbereiten. Die Kleine Anfrage hat jedenfalls einen großen Presserummel bis in die Tagesschau um die aufgedeckten Fakten erreicht. Sie hat die Öffentlichkeit für Mindestlöhne sensibilisiert und Ministerin von der Leyen zu einem Statement getrieben.

Kontrolle der Leiharbeitsbranche ungenügend

Auch bei der Kontrolle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) gibt es erhebliche Mängel. Der Bundesagentur für Arbeit obliegt es bei der Leiharbeit, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Normen und die korrekte Anwendung des Tarifrechts zu kontrollieren. Auch hier zeigte die Antwort auf eine Kleine Anfrage klar: Es wird zu wenig und zu ungenau kontrolliert.

Beate Müller-Gemmeke
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen
Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Seite 21

Im Jahr 2009 gab es knapp 16.660 Unternehmen mit einer Genehmigung zur Entsendung von Leiharbeitskräften, aber nur 1.429 Prüfungen fanden statt. Das bedeutet, dass der Großteil der Firmen gar nicht kontrolliert wurde. Dabei gibt es auch in dieser Branche eine stattliche Anzahl schwarzer Schafe – wie viel Bußgeldverfahren im Jahr 2009 eingeleitet wurden, hat uns das Ministerium nicht verraten. Aber obwohl die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche von 300.000 im Jahr 2004 auf heute 750.000 extrem zugenommen hat, wurde die Zahl der Kontrolleure kaum aufgestockt. Die 25 zusätzlichen Kontrolleure, die von der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr befristet eingestellt werden, sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Selbst mit dem dafür notwendigen Personal ist sehr zweifelhaft, ob die Prüfmethode ausreichen, um Missbrauch effektiv zu verhindern. Die Bundesregierung konnte uns keine Auskunft darüber geben, wie viele der Prüfungen unangekündigt stattgefunden haben. Die von der BA vorgesehene Überprüfung von Firmen mit unbefristeter Erlaubnis im 5-Jahres-Rhythmus ist viel zu selten und zu vorhersehbar.

Hinzu kommt, dass zwar die Einhaltung der Tarifverträge in der Leiharbeitsbranche stichprobenartig überprüft wird, nicht aber ob die Tarifverträge selbst gesetzeskonform sind. Das Recht der Leiharbeitskräfte auf Vergütung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit wird durch einzelne Manteltarifverträge in der Leiharbeitsbranche unterlaufen. Für den Fall, dass der Entleihbetrieb weniger Bedarf an der Arbeitsleistung der Leiharbeitsbeschäftigten hat als vereinbart (sogenannter Annahmeverzug), wird das Risiko auf die Beschäftigten abgewälzt. Dies widerspricht klar dem bürgerlichen Gesetzbuch, was auch die Bundesregierung einräumen musste. Eine mögliche Rechtswidrigkeit der Tarifverträge ist aber gar nicht Gegenstand der Prüfung, und wird somit auch nicht kontrol-

liert. Die Bundesregierung in ihrer Antwort wörtlich: „Im Falle einer Diskrepanz zwischen Tarif- und zwingendem Gesetzesrecht kann ausschließlich von der zuständigen Gerichtsbarkeit beanstandet werden“. Diese Praxis ist absurd und muss sich ändern.

Die Diskussion um die Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit geht also weiter. Selbst die FDP entdeckt nun plötzlich den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – allerdings nur, um verbindliche Mindestlöhne zu vermeiden. Ich bleibe dabei: Wir brauchen in der Leiharbeitsbranche einen Mindestlohn für verleihfreie Zeiten, die Geltung des „Equal-Pay“-Grundsatzes ab dem ersten Tag und einen Flexibilitätsbonus für Leiharbeitskräfte.

Beschäftigtendatenschutz: Mitdiskutieren beim eigenen Gesetzentwurf!

Das Bundesinnenministerium hat nun endlich einen Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz vorgelegt. Ein Blick auf die Inhalte zeigt aber deutlich - nicht mehr sondern sogar weniger Datenschutz für Beschäftigte wäre die Folge. Zusammen mit Konstantin von Notz werde ich daher ein eigenes Gesetz daneben stellen. Dabei gehen wir bewusst einen neuen und innovativen Weg: Statt einfach nur einen ausgearbeiteten Gesetzestext vorzulegen, wollen wir Gewerkschaften und Organisationen und natürlich vor allem die Grünen Mitglieder frühzeitig und transparent in die Diskussion mit einbeziehen. Bevor der Gesetzentwurf in der Fraktion abgestimmt wird, stellen wir ihn unter www.beschaeftigten-datenschutz.de öffentlich zur Diskussion und freuen uns über Kommentare, Kritik und Anregungen. Einmischung und Mitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht!



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Stabile Finanzmärkte? So nicht

Seite 22

Auf den Finanzmärkten gelten knapp zwei Jahre nach der Lehman-Brothers-Pleite immer noch weitgehend dieselben Regeln, die zur Krise geführt haben. Globales Regulierungsversagen besteht trotz wohlklingender Gipfelvereinbarungen der G20 weiter. In Deutschland waren und sind Regulierung wie Aufsicht besonders unzureichend. Deswegen sind die deutschen Banken auch besonders hart betroffen. Der große Kapitalexport (Gegenstück zu den deutschen Exportüberschüssen im Handel) erfolgte vielfach in Form des Kaufs riskanter ausländischer Papiere – mit dem bekannten Ausgang: 224 Milliarden Euro Verluste deutscher Banken, wovon ein großer Teil durch die Bankenrettung bei Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hängen bleiben wird.

Der Befund ist mehr als ernüchternd. Einzelne Gesetze, die im Bundestag verabschiedet wurden, klingen so, als würde sich etwas ändern. Doch die Umsetzung europäischer Regeln für Ratingagenturen lässt deren Geschäftsmodell praktisch unangetastet. Zwar erhält die Finanzaufsicht neue Kompetenzen, um Boni in Deutschland zu kontrollieren, doch nach wie vor tragen alle Steuerzahler die exzessiven Gehälter mit, weil sie steuerlich unbegrenzt als Betriebskosten abgesetzt werden können. Ja, manche Leerverkäufe wurden verboten, doch es wäre naiv zu glauben, dass das Gesetz wirklich greift.

Doch nicht nur die Banken haben viel Geld im Ausland verloren. Tausende Bürgerinnen und Bürger sahen ihre Ersparnisse verschwinden, weil ihnen Zertifikate ange dreht wurden, die nicht von der Einlagensicherung gedeckt sind und bei der Pleite von Lehman Brothers wertlos wurden. Die zuständige Ministerin Aigner allerdings versteht Verbraucherpolitik vor allem als Show-Business:

viel ankündigen, Kleinigkeiten aufbauschen, aber den Kern des Problems unangetastet lassen. So bleibt es nach wie vor bei der provisionsgetriebenen Fehlberatung, gerade bei der Altersvorsorge versickert viel zu viel des mühsam Ersparten in ungeeigneten und intransparenten Produkten.

Die grüne Bundestagsfraktion setzt diesem Weiter so klare Konzepte entgegen: Zum einen haben wir ein Positionspapier zur Finanzmarktregulierung beschlossen, das die verschiedenen Aspekte der Regulierung zusammenführt. Zum anderen haben die verbraucherpolitische Sprecherin Nicole Maisch und ich einen Beschluss vorbereitet, der aufzeigt, wie wir die Fehlberatung am Bankschalter überwinden können. Mit den beiden aktuellen Beschlüssen unterstreichen wir unseren Anspruch der inhaltlichen Oppositionsführerschaft in der Finanzpolitik:

„Mehr Markt und mehr Staat – für stabile Finanzmärkte“

Die Bundestagsfraktion hat vor der Sommerpause einen umfassenden Beschluss zur Regulierung der Finanzmärkte gefasst. Unter dem Titel „Mehr Markt und mehr Staat – für stabile Finanzmärkte“ ziehen wir umfassende Konsequenzen aus der Finanzkrise. Wir wollen die Aufsicht stärken und zusätzliche Regeln für Banken einführen. Wir verlassen uns aber nicht auf diese staatlichen Maßnahmen allein, sondern wollen Marktmechanismen wieder wirken lassen. Beispielsweise gilt es, die Oligopol-Macht der Ratingagenturen zu brechen und dafür zu sorgen, dass keine Bank zu groß ist, um Pleite zu gehen. Denn dadurch können Großbanken bis heute damit rechnen, dass ihre Risiken im Zweifelsfall der Steuerzahler trägt. -

Gerhard Schick
Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74535
Fax 030 / 227- 76656
gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim
Waldhofstraße 4
68169 Mannheim
Tel. 0621 / 4017252
Fax 0621 / 4018469
gerhard.schick@wk.bundestag.de
www.gerhardschick.net

Seite 23

Zentrale Projekte sind:

- Schuldenbremse für Banken
- Größenbremse für Banken
- starke Aufsicht
- Banken-Testament
- parlamentarische und juristische Aufarbeitung der Krise
- Eindämmung des Finanz-Lobbyismus

Immer wieder verweisen Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble auf die angebliche Alternativlosigkeit, die Finanzmärkte ausschließlich international regulieren zu können. Das ist irreführend. Denn vieles lässt sich europäisch regeln.

Eine Schuldenbremse für Banken kann, wie die Schweiz zeigt, sogar auf nationaler Ebene eingeführt werden. Das wäre in Deutschland dringend nötig. Denn je niedriger der Anteil des Eigenkapitals an der Finanzierung einer Bank (und damit: desto höher die Schulden), desto leichter können Verluste dieses Eigenkapital aufzehren und die Bank in eine Schieflage bringen. Das ist unseren Schweizer Nachbarn klar geworden, als deren größte Bank, die stark schuldenfinanzierte UBS wackelte und die gesamte Schweiz in den Abgrund zu reißen drohte.

Deswegen wird jetzt mit einer Schuldenbremse (leverage ratio) das Verhältnis von Bilanzsumme zu Eigenkapital begrenzt. Dieses liegt bei deutschen Banken im Durchschnitt bei 38:1. Gerade die Deutsche Bank aber, deren Scheitern aufgrund ihrer Größe besonders problematisch wäre, ist mit einem Hebel von 49 sehr riskant finanziert. Zum Vergleich: Der wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium empfiehlt langfristig sogar eine Schuldenbremse von 10.

Beschluss „Provisionsgesteuerte Fehlberatung bei privaten Finanzgeschäften beenden“

Einer Studie des Verbraucherschutzministeriums zufolge verlieren Anlegerinnen und Anleger durch Falschberatung jährlich mindestens 20 bis 30 Milliarden Euro. Eine Ursache dafür sind Fehlanreize, die durch das Provisionsystem gesetzt werden. Verbraucherverbände und einzelne Banken bemängeln die bei Provisionen auftretenden Interessenkonflikte, wenn provisionsgetriebene Verkaufs- und anlegerorientierte Beratungsgespräche vermengt werden. Gewerkschaften kritisieren überhöhte Provisionen und Zielvorgaben für den Verkauf, die die Beschäftigten krank machen, die Tarifverträge unterhöheln und den Verkaufsdruck erhöhen.

Wir wollen deshalb den Finanzvertrieb völlig neu aufstellen: Die Honorarberatung soll künftig die Regel sein, nicht die Ausnahme. Dazu wollen wir einen klaren gesetzlichen Standard für unabhängige FinanzberaterInnen definieren, die so wie Rechtsanwälte oder Steuerberater ausschließlich im Interesse des Mandanten tätig werden dürfen. Für verbleibende Vertriebswege mit Provision gibt es einen neuen Regelrahmen, der die Provisionszahlung in ihrer Höhe begrenzt und klar erkennbar macht.

Die Gegner der Honorarberatung argumentieren gerne damit, diese sei mit Stundensätzen von etwa 150 Euro zu teuer für normale Kunden. Meist ist jedoch das Gegenteil der Fall, man merkt es bloß nicht. Die Provision z.B., die in den Beiträgen für eine Lebensversicherung über 10.000 Euro enthalten ist, wie wir sie zum Beispiel als Altersvorsorge abschließen, liegt meist über 600 Euro. Dies trägt der Kunde. Erst bei einer Beratungszeit von über vier Stunden wäre also die Honorarberatung teurer – und so lange dauert die „Beratung“ bei der Bank selten.

Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

Seite 24



Foto: Deutscher Bundestag/Stephan Erfurt

SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de
Betreff: Abo Südwest-Grün

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter:
www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

**Mehr unter
www.gruene-fraktion.de**

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.
Sylvia Kotting-Uhl MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-74740
Fax 030/227-76742
E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
Redaktion: Ingrid Behner